

Stadt Nürnberg
Bauordnungsbehörde
Bauarchiv
Bauhof 5
90402 Nürnberg

Einsicht in eine Bauakte im Bauarchiv

(bei erfolgter Terminvereinbarung bitte Datum und Uhrzeit angeben:)

Anwesen

Straße - Hausnummer

Benötigte Unterlagen

- | | | |
|-------------------------------------|--|---|
| <input type="checkbox"/> Lageplan | <input type="checkbox"/> Grundriss(e) | <input type="checkbox"/> Schnitt(e) |
| <input type="checkbox"/> Ansichten | <input type="checkbox"/> Baubeschreibung(en) | <input type="checkbox"/> Baugenehmigung(en) |
| <input type="checkbox"/> Statik | | |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges: | <input type="text"/> | |

Art der Einsichtnahme

- | | | |
|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> Planeinsicht | <input type="checkbox"/> Mitnahme von Kopien | <input type="checkbox"/> Zusendung von Kopien |
| <input type="checkbox"/> PDF-Datei(en) auf CD / DVD | <input type="checkbox"/> PDF-Datei(en) auf USB-Stick | |
| <input type="checkbox"/> Anzahl der Kopien: <input type="text"/> | Betrag: <input type="text"/> | € |

Antragsteller/in und Rechnungsempfänger/in

Name, Vorname bzw. Firma

vertreten durch (bei Firmen)

Straße – Hausnummer

PLZ – Wohnort

Telefon

Email

Berechtigungsgrundlage Antragsteller/in

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Eigentümer/in des Grundstücks | <input type="checkbox"/> Bevollmächtigte/r (Vollmacht liegt bei) |
|--|--|

Hiermit wird die o. a. Einsicht beantragt und die Übernahme der pauschalen Gebühr für die Einsicht zzgl. ggf. anfallender Kosten für die Anfertigung von Kopien bzw. Dateien bestätigt.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Hinweise:

Dieses **rechtsverbindlich unterschriebene Formular** kann entweder persönlich, per Post, über das Kontaktformular (https://www.nuernberg.de/global/ajax_kontaktformular.html?cfid=97297) oder per Telefax (0911 / 231 – 43 33) beim Bauarchiv der Stadt Nürnberg eingereicht werden.

Telefonische Rückfragen sind unter der Rufnummer 0911 / 231 – 43 27 möglich.

Datenschutzhinweis zur Einsicht in Bauakten im Bauarchiv



Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 12 und 13 der EU Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) durch die Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg

Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig. Deshalb sollten Sie das vorstehende Formular uns nur per Post oder über eine verschlüsselte Verbindung übermitteln (z. B. über unsere Kontaktformulare).

Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Nürnberg
Bauordnungsbehörde
Bauhof 5
90402 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 – 0

Kontaktformular zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht:

https://www.nuernberg.de/global/ajax_kontaktformular.html?cfid=102803

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:

Stadt Nürnberg
Behördlicher Datenschutz
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 – 51 15

Kontaktformular zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht:

https://www.nuernberg.de/global/ajax_kontaktformular.html?cfid=17995

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Einsichtnahme in die Bauakten des Bauarchivs als Eigentümer/in bzw. Bevollmächtigte/r der Eigentümer/in.

Weitergabe von Daten

- Kassen- und Steueramt der Stadt Nürnberg im Rahmen des Forderungswesen nach Art. 1 ff Kostengesetz

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gem. Art. 1 ff Kostengesetz erforderlich ist.

Betroffenenrechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Ohne diese Angaben ist eine Bearbeitung der Auskunft aus dem Bauarchiv nicht möglich!

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in eine freiwillige Datenerhebung durch entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie diese Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Ansonsten ist ein Widerrufsrecht bei Aufgaben, die im öffentlichen Interesse liegen oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgen, nicht möglich.